

Nagolder Amts- und Intelligenz-Blatt

Dienstag den 5. Dezember 1854.

Oberamtsgericht Nagold.

Schietingen.

Schuldenliquidation.

In der Santsache des
Zuchthaussträflings Job. Hauer,
ledigen Zimmermanns von Schietingen,

ist zur Schuldenliquidation 2c. Tag-
fahrt auf

Dienstag den 2. Januar 1855,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu die Gläubiger und
Bürgen unter dem Anfügen vorgela-
den werden, daß die Nichtliquidiren-
den, soweit ihre Forderungen nicht aus
den Gerichtsakten bekannt sind, in
nächster Gerichtssitzung von der Masse
ausgeschlossen werden, von den übr-
igen nicht erscheinenden Gläubigern
aber angenommen wird, daß sie hin-
sichtlich eines etwaigen Vergleichs der
Genehmigung des Verkaufs der Masse-
gegenstände und der Bestätigung des
Güterpflegers der Erklärung der Mehr-
heit ihrer Klasse beitreten.

Nagold, den 29. November 1854.
Königl. Oberamtsgericht,
Mittnacht, A.B.

Oberamtsgericht Nagold.

Wildberg.

Schuldenliquidation.

In der Santsache des
Johann Michael Reutter, Bür-
gers in Altbulach, Tagelöhners
in Wildberg,

ist zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf
Freitag den 29. Dezember 1854,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu die Gläubiger und
Bürgen auf das Rathhaus in Wildberg
mit dem Anfügen vorgeladen werden,
daß die Nichtliquidirenden, soweit ihre

Forderungen nicht aus den Gerichtsak-
ten ersichtlich sind, in nächster Gerichtss-
itzung von der Masse ausgeschlossen
werden, von den übrigen nicht erschei-
nenden Gläubigern aber wird ange-
nommen werden, daß sie bezüglich
eines Vergleichs, der Genehmigung des
Masse-Verkaufs und der Bestätigung
des Güterpflegers der Erklärung der
Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Nagold, den 25. Nov. 1854.

Königl. Oberamtsgericht.
Mittnacht, A.B.

Forstamt Altenstaig.

Revier Simmersfeld.

Lang- und Klobholz-Verkauf

Am Samstag den 16. Dez. 1854

werden im Enzklösterle von
Vorgens 10 Uhr an
verkauft:

aus dem Staatswald Groß-
hummelberg:

616 Stämme Langholz und
621 Säglöge;

aus dem Staatswald Spielberg:

618 Stämme Langholz und
188 Säglöge.

Altenstaig, den 1. Dez. 1854.

Königl. Forstamt.
A l b e r.

Gerichtsnotariat Nagold.

N a g o l d.

Gläubiger - Aufruf.

Die Gläubiger des kürzlich gestor-
benen

Christian Friedrich Müller, ledi-
gen Tuchmachers - Gesellen von
hier,

werden hiemit aufgefordert, ihre An-
sprüche unter Vorlegung der Beweis-
mittel bei dem K. Gerichtsnotariat
daher

binnen 15 Tagen
geltend zu machen, widrigenfalls auf
solche bei der Verlassenschaftsbeilegung
keine Rücksicht genommen werden
könnte.

Den 23. Nov. 1854.

K. Gerichts-Notariat
und
Baisfengericht.

Gesehen: Gerichtsnotar G r o ß.

Amtsnotariat Altenstaig.

E b h a u s e n,

Oberamtsgerichts-Bezirks Nagold.

Gläubiger - Aufruf.

Behufs der außergerichtlichen Er-
ledigung der Schuldsache des
Christian Ziesle, Gastwirths
von Ebhausen,

werden alle, welche eine Forderung
an 2c. Ziesle zu machen haben, hiemit
aufgefordert, ihre Ansprüche, welcher
Art sie auch sein mögen, am

Samstag den 30. Dez. d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Ebhausen, um
so gewisser geltend zu machen und
gehörig zu erweisen, als Forderungs-
Ansprüche, welche später erhoben wür-
den, nicht mehr berücksichtigt werden
könnten.

Altenstaig, den 29. Novbr. 1854.

K. Amtsnotariat.
W u l l e n.

N a g o l d.

Gläubiger - Aufruf.

Alt Andreas Sautter, Bäcker von
hier, hat sein Aktiv- und Passiv-Ver-
mögen an seinen Sohn, den hiesigen
Ziegler Friedrich Sautter abgetre-
ten, daher werden die unbekannt-
en Gläubiger des Ersteren, im oberamts-
gerichtlichen Auftrag, hiemit aufgefor-
dert, ihre Ansprüche an denselben

binnen 20 Tagen
dahier um so mehr anzumelden, als
ihnen später eine Rechtshilfe nicht
geleistet werden könnte.

Den 30. November 1854.

Gemeinderath.

Vorstand Engel.

Stadt Altenstaig,

Gerechtsbezirks Nagold.

**Wirthschafts und Güter-
Verkauf.**

In der Executionssache gegen
Carl Salomon Luz, Engelwirths
dahier,

wird nachbenannte Liegenschaft gegen
zielerweise Bezahlung am

Donnerstag den 28. Dezbr. d. J.,

Morgens 9 Uhr

zum 2ten mal auf hiesigem Rathhaus
zum Verkauf ausgesetzt, nämlich

Gebäude:

Ein neu erbautes
zweistockiges Haus,
das Gasthaus zum
Engel, nebst dazu
gehörigen 2 Kellern und Hof-
raithe.



Anschlag 2,300 fl.

Garten:

1/4 Viertel 10³/₈ Ruthen der Stadt-
graben vor dem Lindenthor.

Anschlag 200 fl.

Auf Ueberberger Markung

Acker:

3⁴/₈ Morgen 32,4 Ruthen Acker
und

3/8 Morgen 15,8 Ruthen Wald
in Halben.

Anschlag 300 fl.

4²/₈ Morge: 13,5 Ruthen in Busch-
Ackern.

Anschlag 350 fl.

Sämmtlich vorbenannte Liegenschaft
ist bis jetzt um 500 fl. angkauft.

Die Liebhaber, Auswärtige mit obrig-
keitlichen Prädikats- und Vermögens-
Zeugnissen versehen, werden zum Ver-
kauf eingeladen

Den 22. Nov. 1854.

Gemeinderath.

Vorstand:

Speidel.

Reibingen,

Oberamts Nagold.

Heu- und Dehnd-Verkauf.

Am Montag den 11. d. Mts.,

Vormittags 9 Uhr,

werden auf hiesigem Rathhaus im
Executionswege etwa:

80 Centner Heu und Dehnd
an den Meistbietenden gegen sogleich
baare Bezahlung verkauft. Kaufs-
liebhaber hiezu werden höflich einge-
laden. Den 1. Dez. 1854.

Schultheißenamt. Braun.

Ebershardt,

Oberamts Nagold.

Heu- und Dehnd-Verkauf.

Am Samstag den 9. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr,

werden auf hiesigem Rathhause:

20—24 Centner Heu und Dehnd
um baare Bezahlung verkauft. Lieb-
haber werden eingeladen.

Den 1. Dez. 1854.

Schultheißenamt. Werner.

Altenstaig.

Einen jungen Hund
(Rattenfänger), der sich am
Altenstaiger Markt verlau-
fen, bittet man gegen angemessene Be-
lohnung einzuliefern im
Kameralamt.



Altenstaig Dorf,

Oberamts Nagold.

Geld-Offerter.

Es liegen 170 fl. Pfleg-
schafts-geld gegen gesetzliche Ver-
sicherung zum Ausleihen parat
bei
Gemeindepfleger Kern.

Altenstaig.

Mehrere Säcke alter Hopfen hat
zu verkaufen:

Reichert zum Löwen.

N a g o l d.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist zu haben:

Die kleine

S ä c h s i s c h e K ö c h i n,

oder:

Die auf 15jährige Erfahrung gegründete

K o c h k u n s t

im bürgerlichen Hausstande, in welchem man ohne großen Kostenaufwand
die verschiedenartigsten Speisen äußerst nahrhaft und schmackhaft herstellen kann.

Allen Frauen und Mädchen gewidmet

von

Henriette Saalbach.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Mit einer Abbildung. Preis 18 fr.

Buchhandlung von G. Zaiser.

N a g o l d.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist zu haben:

Naturgeschichte

der

S t u b e n v ö g e l

oder

Anleitung zur Kenntniss, Wartung, Züchtung, Fortpflanzung und zum Fang
derjenigen in- und ausländischen Vögel, welche man in der Stube halten kann,

von

Dr. J. M. Bechstein.

Mit 6 sorgfältig illuminirten Kupfertafeln,

enthaltend 50 naturgetreue Abbildungen der beliebtesten Stubenvögel und
einer schwarzen Kupfertafel zur Versinnlichung des Vogelfanges.

Vierte vermehrte und verbesserte Auflage.

Preis 2 fl. 15 fr.

Buchhandlung von G. Zaiser.

Zu Weihnachts-Geschenken!

In der G. Zaiser'schen Buchhandlung ist zu haben:

Der
Jugend Wunderhorn.
Reim- und Liederchatz für Kindheit u. Jugend.
Mit zwölf Illustrationen in Farbendruck.
Preis 4 fl.

Des artigen Kindes
Abendunterhaltungen.
Eine Sammlung lehrreicher Erzählungen
von
G. Braun.
Mit einem Titelbilde.
Elegant gebunden mit Gold verziert.
Preis 24 fr.

Franzens und Augustens Lieblingsfibel.
Mit 24 ausgemalten Bildertafeln.
Preis 36 fr.

Christfestsgaben.

Erzählungen für die reisere Jugend.
Von
Alexander Franz.
Mit 4 saubern Stahlstichen.
Preis 24 fr.

Andreas, der arme Fischerknabe.
Von
G. Billig.
Mit vielen colorirten Bildern.
Preis 48 fr.

Der Jugendfreund.

Erzählungen, Gedichte, Unterhaltungen aus der Geschichte,
Länder- und Völkerkunde und Naturlehre. Herausgege-
ben von einem Verein deutscher Jugendschriftsteller.
Preis 1 fl.

So eben ist wieder eine neue Sendung angekommen von der

Englischen Patent-Leinwand

gegen jede Art

Sicht, Rheumatismus, Gliederreissen, Kopfweh, Zahn- und Gesichtsschmerzen, Seiten-
stechen, Ohrenbrausen, Augenfluß, Brust-, Rücken- und Kreuzschmerzen (Hexenschuß)
Fußgicht, Rothlauf, Krampf, geschwollene Glieder u. s. w.

Ueber die außerordentliche Wirksamkeit dieser Leinwand in allen rheumatischen Leiden braucht hier nichts gesagt zu werden, indem die vorliegend amtlich beglaubigten Tausende von Zeugnissen sich ganz unzweideutig darüber aussprechen. Das aber darf nicht verschwiegen werden, daß sie vor allen Ketten, Ringen, Bogen, Ableitern und wie diese Maschinen sonst noch heißen mögen, unbedingt einen höchst anerkennenswerthen Vorzug hat, nämlich den: daß sie wirklich hilft! Haupt-Niederlage in der

Buchhandlung von G. Zaiser.

Frucht-Preise.

Frucht- gattung.	Nagold, den 2. Dez. 1854, per Scheffel.			Verkauft wurden:		Erlös.	Altenstaig, den 28. Nov. 1854, per Scheffel.				Freudenstadt, den 25. Nov. 1854, per Simri.				Tübingen, den 1. Dez. 1854, per Scheffel.				Calw, den 25. Nov. 1854 per Scheffel.			
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	Schfl.	Sri.		fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.			
Dinkel alt 1 Sch.	9 36	9 9	8 30	139	4	1276 46	10	9 14	8 48	—	—	—	—	9 52	9 33	9 16	9 40	9 15	8 54			
neuer . . .	23 48	23 40	23 30	5	5	132 53	—	25 12	—	3 9	3 1	2 54	24	23 24	23	—	24 30	24	23 12			
Reisen . . .	7 30	7 18	7	37	4	272 53	7 27	7 8	7 12	1 2	1 1	58	—	7 7	6 48	6 37	8 6	7 30	7			
Haber . . .	14 8	13 26	13 12	25	3	340 46	14 24	14	13 24	1 53	1 49	1 28	12 48	12 32	12	—	14 24	14 9	14			
Berste . . .	2 20	2 8	2	3	2	55 30	20	20	20	—	—	—	—	2 34	—	—	—	—	—			
Bohnen 1 Sri.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 9	3 1	3	—	—	—	—	—	—	—			
Weizen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Roggen . . .	2 24	2 18	2 6	2	—	36 48	—	—	—	—	—	—	—	2 36	—	—	—	—	—			
Wicken . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Erbsen . . .	2 36	26	2	—	—	14 36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Linse . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Linse-Berste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			



Viktualien-Preise in letzter Woche.

	Magold.	Alten- staig.	Frenden- stadt.	Lübin- gen.	Calw.
1 Pfd Schenkefleisch	10 fr.	10 fr.	11 fr.	10 fr.	11 fr.
" " Rindfleisch	9 "	9 "	9 "	8 "	9 "
" " Hammelfleisch	6 "	" "	" "	" "	8 "
" " Kalbfleisch	8 "	7 "	7 "	8 "	8 "
" " Schweinef. abg.	12 "	12 "	10 "	2 "	12 "
" " " unabgg.	14 "	14 "	12 "	4 "	13 "
1 " Butter	19 "	" "	" "	22 "	" "
4 " Kernenbrod	18 "	18 "	20 "	19 "	20 "
4 " Schwarzbrod	16 "	16 "	16 "	16 "	18 "
1 Weck schwer	4 $\frac{3}{4}$ Lth.	4 $\frac{3}{4}$ Lth.	4 $\frac{1}{2}$ Lth.	4 $\frac{1}{2}$ Lth.	4 $\frac{1}{4}$

A l l e r l e i.

Der poetische Schubflicker.

(Englische Gerichtsscene.)

Mistress Muggs, eine so dicke als kleine Frau, etwa 40 Jahre alt, erscheint als Klägerin vor einem Londoner Polizeigericht. — Sie näherte sich dem Sitz des Richters, und indem sie denselben mit ausdrucksvollem Blicke ansah, redete sie ihn mit bewegter Stimme an: Wenn es Ew. Lordschaft vielleicht gefällig wäre...

Nach diesen Worten hörte sie auf und verharrte im Stillschweigen.

Richter: Was wünschen Sie?

Mistr. Muggs: Ew. Lordschaft — ich — ich (abermaliges Stillschweigen. Die Klägerin bedeckt sich mit tragischer Gebärde das Gesicht mit dem Taschentuch. Sie schwimmt in Thränen.)

Richter: Drücken Sie sich etwas verständlicher aus, sonst muß ich Sie abweisen.

Mistr. Muggs: Der Angeklagte ist mein Mann.

Richter: Gut! nun weiter.

Mistr. Muggs: Er versohlt altes Schuhwerk.

Richter: Ist dies etwa der Grund Ihrer Klage?

Mistr. Muggs (tief aufseufzend): Ich habe ihn vor sechs Monaten geheirathet.

Richter: Zum letzten Male, wollen Sie sich deutlich erklären oder nicht? Worüber haben Sie sich zu beklagen? Was haben Sie Ihrem Manne vorzuwerfen?

Mistr. Muggs: Erst nachdem ich ihn geheirathet, machte ich die entsetzliche Entdeckung, — daß er — daß er — ich kann das entsetzliche Wort nicht aussprechen! — (Sie ist angegriffen und bricht in Thränen aus.)

Richter: Nun, welche Entdeckung haben Sie gemacht?

Mistr. Muggs: Ach! — Gott — daß er — ein — Dichter ist, Ew. Lordschaft. — (Dies Geständniß bringt allgemeine Heiterkeit hervor.)

Richter: Nun, es ist kein Verbrechen, nicht einmal ein Vergehen, ein Dichter zu sein, so viel ich weiß.

Mistress Muggs ist durch diesen Ausspruch sichtbar erleichtert und ermutigt, und erzählt nun dem Tribunal, wie ihr Mann, der Dichter, ihr ganzes Vermö-

gen aufzehrt, und wie er sie nun schlage, da sie ihm nichts mehr geben könne. — Man sieht in ihrem Gesichte noch die Spuren der erlittenen Mißhandlung. — Nach der Klägerin tritt der Polizeibeamte vor, welcher den Schuhmacher auf frischer That betroffen und arretirt hatte. Er erklärte dem Richter, daß er dem Muggs Vorstellungen gemacht und ihn gefragt habe, weshalb er seine Frau denn so prügele, worauf ihm dieser geantwortet:

Allerdings hab' ich sie geschlagen,
Und sie darf sich nicht darüber beklagen;
Denn ich hat sie, eine Kron' mir zu schenken,
Sie aber that durch Verweigerung mich kränken.

Und als ich ihn arretirte, setzte er hinzu:

Belieben Sie ihre Eile zu hemmen,
Erst will ich mich nur schnell waschen und kämmen;
Dann bin ich gerne zu folgen bereit,
Daß ich Sie aufhalte, thut mir sehr leid.

Der Richter ließ jetzt den Schubflicker vortreten und fragte ihn, was er zu seiner Rechtfertigung vorzubringen habe. Der Angeklagte antwortete:

Gern geb' ich zu, daß ich je zuweilen
Etwas brutal bin, doch das muß sie heilen.
Sie hat mich einen Dummtopf gescholten,
Solches hab' ich mit Schlägen vergolten.
Ganz räsend hat sie mich durch Grobheit gemacht,
Das hat ihr die derbe Tracht Prügel gebracht.

Richter: Sie scheinen sehr auf Dichterehre zu halten, aber gehört es auch zur Poesie, seine Frau zu mißhandeln?

Der Schubflicker antwortete:

Ohne Zweifel; und wenn Sie befehlen,
Werd' in zwei Versen ich's Ihnen erzählen:
Die Weiber zu kühn'gen, d'ran zweifeln Sie nie,
Das nennt man die „Handlung“ in der Poesie.

Die Sache ging zu Ende, wie diese Art von Prozesse immer zu enden pflegt. In dem Augenblick, wo der Richter das Urtheil der Strafe aussprechen wollte, stand die Klägerin von der Klage ab, und bat um Nachsicht für ihren Mann. Nachdem der Richter des Schubflickers Freilassung angefündigt hatte, drückte derselbe die zärtliche Gattin gerührt an seine Brust und versprach sogar, daß er in Zukunft nicht mehr „dichten“ wolle. Sie weinte an seinem Herzen; doch indem er das Polizeibureau verließ, sagte er ihr noch halblaut ins Ohr:

Rosalchen, mein Engel, jetzt können wir lachen,
Im Herzen fühl' Liebe ich für dich erwachen,
Du hast mich besiegt — die Hand geh' verloren,
Die jemal dich prügelt — dies sei dir geschworen!
Nein, Salchen, dein Muggs wird dich nimmer betrüben,
Treu' wird bis zum letzten Hauch er dich lieben.

A r b e i t.

Arbeit ist ein goldner Wein,
Er macht fröhlich Mark und Bein.
Lieber Meister, trink' ihn aus!
Gott gesegn' dir Stall und Haus!